



## Versteigerungsbedingungen

welche, auch ohne ausdrückliche Anerkennung, bei Einsendung von Geboten vor und während der Auktion ausschließlich maßgebend sind.

Die Versteigerung erfolgt durch den Schweizerischen Aerophilatelisten-Verein (SAV) öffentlich und freiwillig im Auftrag und für Rechnung der Einlieferer. Alle notwendigen Informationen finden Sie unter [www.sav-aerophilatelie.ch](http://www.sav-aerophilatelie.ch) bzw. auf der Landingpage

<https://bidding-dot-auction-general.ew.r.appspot.com/register>

Alle Preisangaben sind in Schweizer Franken, sofern nicht anders angegeben. Gebote vor der Auktion sind möglich in Schriftform oder via E-Mail. Gebote während der Auktion sind möglich in Präsenz vor Ort im Auktionslokal oder über das Internet („Live-Online-Bidding“). Die Nutzung der dafür vom SAV bereit gehaltenen Systeme ist beschränkt auf den Stand der aktuellen technischen Ausstattung des Versteigerers. Die Teilnehmer akzeptieren, dass technische Störungen auftreten können und sind gehalten, den SAV im Bedarfsfall zu informieren. Der SAV haftet nicht für Störungen der Online-Verbindung, ebenso nicht für die Kompatibilität der verwendeten Hard- und Software. Verkäufer und Bieter haben keine Ansprüche gegen den SAV, wenn ein Gebot bzw. Zuschlag nicht bzw. nicht rechtzeitig zustande kommt.

Der Zuschlag verpflichtet zur Abnahme. Bei allen Bietern wird die Auktionsrechnung spätestens fünf Tage nach Versand der Rechnung fällig. Der Versand an bislang unbekannte Bieter erfolgt nur gegen Vorauskasse. Den Zuschlag erhält der Meistbietende. Bei gleich hohen Geboten hat das früher eingegangene den Vorrang. Mit dem Zuschlag kommt zwischen dem Einlieferer, der durch den SAV vertreten wird, und dem Bieter dem der Zuschlag erteilt worden ist, ein Kaufvertrag zu Stande. Das Eigentum an der ersteigerten Sache wird erst mit vollständigem Zahlungseingang beim Versteigerer auf den Erwerber übertragen.

Der Käufer zahlt an den SAV auf den Zuschlagpreis eine Provision von 10% und 2 CHF je Los. Bei Nichtmitgliedern des SAV beträgt die Provision 20%, die Losgebühr 2 CHF. Bei Versand werden dem Käufer die Kosten für Porto, Verpackung und Versicherung mit pauschal 10 CHF in Rechnung gestellt. Die Steigerungsstufen lauten:

<b>Bis 50 CHF = 2 CHF</b>	<b>Bis 250 CHF = 10 CHF</b>	<b>Bis 1.000 CHF = 50 CHF</b>
<b>Bis 100 CHF = 5 CHF</b>	<b>Bis 500 CHF = 20 CHF</b>	<b>Bis 3.000 CHF = 100 CHF</b>

Reklamationen aller Art müssen sofort, spätestens jedoch acht Tage nach Zustellung der Lose mit dem vollständigen Originallos bei dem SAV eingegangen sein. Bei Losen mit mehr als drei Belegen sind Reklamationen ausgeschlossen. Im Übrigen erlöschen Ansprüche gegen den SAV oder den Einlieferer mit Ablauf von drei Kalendermonaten nach erfolgtem Zuschlag, beginnend mit dem ersten Tag des auf die Versteigerung folgenden Kalendermonats. Der Käufer hat Anspruch auf die Erstattung von Kaufpreis und Provision. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Sollte eine der vorstehenden Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, wird die Gültigkeit der übrigen Bedingungen davon nicht berührt.